

Neu: Säule 3a bis Alter 70

Wenn Sie länger arbeiten als das ordentliche Rentenalter (Frauen Alter 64, Männer Alter 65), können Sie weiterhin Einzahlungen leisten. Diese Regelung gilt neu ab dem **1.1.2008**. Sie müssen jedoch nachweisen können, dass Sie ein Erwerbseinkommen erzielen. Wenn Sie weiterhin einer Pensionskasse angeschlossen sind, können Sie jährlich maximal Fr. 6'365.-- einzahlen, sonst können Sie bis 20% des AHV-Lohnes auf ein Säule 3a-Konto überweisen (maximal Fr. 31'824.--). Diese Regelung gilt bis höchstens fünf Jahre nach dem ordentlichen Rentenalter der AHV. Bestehende Säule 3a-Konti müssen Sie spätestens bei dem definitiven Aufgeben der Erwerbstätigkeit beziehen. Diese Regelung ist ebenfalls neu. Ich empfehle Ihnen von dieser interessanten Steuersparmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Für Personen, die sich früh oder ordentlich pensionieren lassen (Frauen Alter 64, Männer Alter 65), müssen ihre vorhandenen Säule 3a-Guthaben bis spätestens zu diesem Zeitpunkt auszahlen lassen. Die neue Gesetzesregelung sieht nicht vor, dass die Konti später aufgelöst werden können.

Tipp Säule 3a:

- ▶ Haben Sie bereits einige zehntausend Franken auf einem Säule 3a-Konto angespart, rate ich Ihnen, ein neues Konto zu eröffnen und künftige Einzahlungen auf diesem Konto zu leisten. Durch gestaffelten Bezug über mehrere Jahre sparen Sie massiv Steuern.
- ▶ Zahlen Sie Ihre Einzahlung für dieses Jahr noch vor Weihnachten ein (Maximalbetrag für Personen mit Pensionskasse Fr. 6'365.--, für die anderen 20% des AHV-Lohns, maximal Fr. 31'824.--).
- ▶ Vergleichen Sie die Zinssätze unter den verschiedenen Anbietern. Es werden zur Zeit Zinssätze bis 3% angeboten. Sie können problemlos Ihre Guthaben auf eine andere Vorsorgestiftung übertragen lassen.
- ▶ Benötigen Sie Ihr Guthaben über mehrere Jahre nicht (5 und mehr Jahre), sind Wertschriftenlösungen zu bevorzugen. Sie können eine bessere Rendite erwarten als mit einem Zinskonto.
- ▶ Neu (siehe oben): arbeiten Sie länger als das ordentliche AHV-Alter, können Sie weiterhin Einzahlungen leisten.
- ▶ Stehen Sie vor der Pensionierung, überweisen Sie Ihre Einzahlungen in die Säule 3a noch vor dem Aufgeben der Erwerbstätigkeit, damit Sie steuerlich anerkannt werden.

Haben Sie Fragen zu Steuer-, Anlage- und Vorsorgethemen sowie rund um die Pensionierung? Ihnen ist eine unabhängige Beratung garantiert, weil ich weder für eine Bank noch eine Versicherung arbeite. Sie haben somit die Gewähr, dass Sie von mir massgeschneiderte Lösungen erhalten, die auf Sie zugeschnitten sind. Nicht der Verkauf von Bank- und Versicherungsprodukten steht im Vordergrund (Provisionen). Gerne erwarte ich Ihren Anruf.

© Daniel Rolli, August 2008